

LUDYGA/HEINTZ, SCHWERPUNKTBEREICHSKLAUSUR – URHEBERRECHT: UNTERLASSUNGS- UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE, SCHUTZFÄHIGKEIT VON SPRACHWERKEN UND LICHTBILDERN

JuS 2020, 1194 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Anforderungen an die Schutzfähigkeit von Sprachwerken (hinreichende Individualität)	2,5		
A II	ausübende Künstlerin iSd § 73 UrhG (künstlerische Interpretation)	1,5		
B	Lichtbildschutz (teleologische Reduktion des § 72 UrhG?) Verletzungshandlung	4		
C	Geschäftsunfähigkeit des M Vertretungsbefugnis (Entscheidung von erheblicher Bedeutung)	4		
D I	konkludente Einwilligung	2		
D II	allgemeine Persönlichkeitsrecht als sonstiges Recht Verstoß gegen journalistische Sorgfaltspflichten Schwerwiegende Beeinträchtigung	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: